

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf**  
**GV/F/0012/2004-09**

**Sitzungstermin:** Montag, den 18.06.2007  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Bossow, Konrad  
Flemming, Ferdinand  
Kollwitz, Renate  
Krödel, Reinhard  
Lux, Ingo  
Stehr, Jochen- Christian  
Will, Eckhard

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Schmieder, Peter

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen H-P/F/014/2007
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Hoffmann BA-BvH/F/013/2007

9. Stellungnahme zum Vorhaben des Bauherrn Norbert Kratzmann BA-BvH/F/015/2007  
10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Bliemeistersche Scho- BA-SpT/F/016/2007  
nung", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Antrag auf Pachtung BÜ-L/F/006/2007

### **Öffentlicher Teil**

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Be-  
schlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden  
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Groth eröffnete die Sitzung

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Herr Groth stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit bei 8 anwesen-  
den Gemeindevertretern fest

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Weder die Gemeindevertreter noch die Verwaltung hatten Änderungsanträge zur Ta-  
gesordnung. Herr Groth stellte die Tagesordnung zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung  
und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend

#### zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.02.2007 wurde einstimmig gebilligt

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Bürgermeister Groth berichtete umfassend über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Fuhlendorf.

Im Einzelnen waren dies:

1. Bei einer gemeinsamen Begehung des Hauptausschusses und des Bauausschusses durch den Hafen Fuhlendorf wurde die zukünftige Hafententwicklung der Gemeinde erörtert. So sind diverse Dalben/Reibepfähle beschädigt. Eine Reparatur soll in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden. Der Belag des Steges in Bodstedt ist zu reparieren, dieses muss u.U. noch in diesem Jahr erfolgen (Verkehrssicherungspflicht) Weiterhin soll der Fahrzeugverkehr im Hafen Fuhlendorf zukünftig durch eine Barriere verhindert werden. Zum Förderantrag für den Hafen Bodstedt wird das Planungsbüro IWR die Begründung überarbeiten
2. Herr Groth berichtet über eine Zusammenkunft zur Thematik Hochwasserschutz Michaelsdorf mit dem Wasser und Bodenverband, der unteren Wasserbehörde, dem Betreiber der Landwirtschaft in Michaelsdorf und dem Amt Barth.
3. Es wurde berichtet, dass es zum Stand der Auskehrung von Mitteln der Dorferneuerung keinen neuen Sachstand gäbe.
4. Es wurde weiterhin berichtet, dass der Belag der Bühne auf dem Sportplatz erneuert wurde und dass eine Verbesserung der Zufahrt zum Campingplatz erfolgen soll. Weiterhin werden auch Reparaturen der Straße Michaelsdorf erwogen, hier liegen bereits Angebote vor. Die Lichtraumprofile an den Landesstraßen und teilweise an den Gemeindestraßen wurden hergestellt.
5. Für die Sanierung der Leichenhalle Michaelsdorf mit einem Wertumfang von 20 T€ ist die Festlegung der Vergabe der Planung erfolgt, es liegt eine Planungsvor-

schlag vor. Die Realisierung erfolgt noch in 2007.

6. Es wurde zum Stand der Vorbereitung des Radweges nach Barth berichtet. Der Bau wird durch das Straßenbauamt wohl erst in 2008 erfolgen.
7. Der Bürgermeister hat gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Herrn Bossow im Amt Barth eine Beratung zur der Situation der Abwasserbescheide durchgeführt.
8. Herr Groth wies nochmals auf die Problematik Kindertagesstätte hin und berichtete, dass ein Teil der Kinder jetzt im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr betreut wird. Somit wird die Zielstellung des Neubaus KITA erneut bekräftigt.
9. Es wurde ein kurzer Sachstand zu den laufenden Bebauungsplanverfahren gegeben.
10. Der Bürgermeister informierte über den geplanten Umgang mit dem Grundstück „Nerpas“

**zu 7      Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen**  
**Vorlage: H-P/F/014/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Bei Überprüfung der einzelnen Versicherungsverträge der Gemeinden mit der Provinzial-Versicherung wurde festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der langfristigen Verträge zum Jahresende auslaufen.

Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung und den Vergaberichtlinien ist es erforderlich, eine neue Ausschreibung der Versicherungsleistungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen durchzuführen.

In der Beratung des Nachbarschaftsausschusses vom 23.11.2006 wurden die Bürgermeister darüber informiert. Es gab die Zustimmung eine Ausschreibung über das Amt für alle kommunalen Gebäude vorzunehmen.

Es ist erforderlich, dass jede Gemeindevertretung einen Beschluss fasst, die bestehenden Verträge zu kündigen und eine Neuausschreibung vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Kündigung aller bestehenden Versicherungspolizen bei der Provinzial-Versicherung zum 01.01.2008 und beauftragt das Amt mit einer Ausschreibung der Versicherungsleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Hoffmann**  
**Vorlage: BA-BvH/F/013/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Jürgen Hoffmann**

Mit Datum vom 05.03.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Jürgen Hoffmann, Klosterstraße 4 , 35510 Butzbach.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 140/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gemäß dem mit Datum vom 26.02.2007 eingereichten geänderten Lageplan. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gemäß dem mit Datum vom 26.02.2007 eingereichten geänderten Lageplan** – des Bauherrn Jürgen Hoffmann, Klosterstraße 4 , 35510 Butzbach für das Flurstück 140/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme zum Vorhaben des Bauherrn Norbert Kratzmann**  
**Vorlage: BA-BvH/F/015/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Norbert Kratzmann**

Mit Datum vom 14.05.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Norbert Kratzmann, Rotdornweg 3, 27404 Zeven.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 170/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Diskussion:**

Auf Grund der Tatsache, dass auf dem Flurstück eine öffentlicher Graben verläuft, wurde vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt zu erklären, dass dessen Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn Norbert Kratzmann, Rotdornweg 3, 27404 Zeven für das Flurstück 170/1, Flur 2, Gemarkung Bodstedt mit dem Vorbehalt, dass der vorhandene Graben in seiner Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt wird

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung", Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BA-SpT/F/016/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Planaufstellungsverfahren ist korrekt verlaufen. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch Bekanntmachung des Beschlusses.

**Beschlussvorschlag:**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**siehe Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift.**

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Betroffenen sowie die Behörden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplan-Satzung auszufertigen und ortsüblich durch Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt, weder Presse noch Bürger nahmen am weiteren Verlauf teil.

**Beschluss:**

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr geschlossen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Protokollant